

BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt

mit amtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde

MALSFELD

Jahrgang 20

Donnerstag den 13. Februar 1986

Nummer 7

Die komplizierte Hausfrauenarbeit: abwechslungsreich, hochqualifiziert - von Irmeli Altendorf -

Da die Hausfrau nicht bezahlt wird, rangiert ihr Beruf weit unten in der Rangstufe. Noch immer wertet man die Arbeit nach ihrem Profit, nach dem, was sie an Geld einbringt, nicht nach dem, was sie nützt. Wäre es so, müßte die Hausfrau weit oben rangieren. Bis dahin muß sie sich die Wertschätzung von der beruflichen Stellung ihres Mannes borgen. Dabei ist ihre Arbeit vielfältig, abwechslungsreich, fordernd und kompliziert. Von den wenigsten Berufen kann man das ebenfalls sagen. Hausfrauenarbeit verlangt ein hohes Maß ständiger Umstellungsbereitschaft, rasche Reaktion auf Unvorhergesehenes und zwar auf den verschiedensten, unterschiedlichsten Gebieten. Faßt man alle Kriterien zusammen, entpuppt sich der Hausfrauenberuf entgegen seiner Einschätzung als hochqualifiziert, überragt in seiner Vielseitigkeit jeden handwerklichen Beruf, jede Arbeit in der Fabrik, im Kontor, im Laboratorium. Von der Hausfrau wird weit mehr verlangt, als etwa von der Verkäuferin, der Sekretärin, dem Buchhalter, dem Abteilungsleiter. Moderne, nun auch schon elektronische Geräte im gut ausgestatteten Haushalt, fordern von ihr technologisches Wissen, fähig kleine Reparaturen wie selbstverständlich selbst auszuführen. Eine Firma beschäftigt dafür spezialisierte Fachkräfte.

Eine Mutter mit einem, zwei Kindern, wird stärker gefordert und zwar vorwiegend in ihrer Intelligenz, als das in jedem anderen, auch vorwiegend von Frauen ausgeübten Beruf der Fall ist. Hausfrau - ein Feld schier unbegrenzter Entfaltungsmöglichkeit, wie sie das Berufsleben nicht einmal in allen Sparten zusammengefaßt bietet! Untersuchungen erbrachten die verblüffende Bestätigung: Computer beispielsweise sind in Unternehmungen mühelos zu installieren, mit der entsprechenden "Software" zu versehen. Den perfekten Haushalts-Computer gibt es noch nicht. Die Arbeit wäre für ihn zu kompliziert. Von der Geburt des Säuglings an bis zum erwachsenen Sohn, der erwachsenen Tochter und darüber hinaus - wenn sie längst das Haus verlassen haben - erlebt die Hausfrau alle Stadien der menschlichen Entwicklung, kann sie beeinflussen, formen. Ihre Stellung in der Firma Haushalt ist voll groß, direkter aber auch befriedigender Verantwortung, für die in einem Betrieb, bei einem Bruchteil dieser Verantwortung, vier, fünf Abteilungen vonnöten sind.

Ein kleiner, doch fast ernstgemeinter Scherz, erläutert es auf heitere Weise: Eine Firma fordert vom Arbeitsamt die Zuweisung

- eines versierten Einkäufers mit umfassend lückenlosen Marktkenntnissen,
- eines Ingenieurs der Haushaltsmaschinenbranche, wartungs- und reparatursicher,
- eines Buchhalters, bilanzsicher,
- eines Betriebspsychologen für Gemeinschaftsproblematik in der pluralistischen Gesellschaft und für Kommunikationskonflikte,
- einer Betriebskrankenpflegerin mit Erfahrung in der Beherrschung auch kritischer Situationen, erste Hilfe usw.
- eines Jugendpflegers, vertraut mit Konfliktsituationen unter Heranwachsenden,
- einer Kindergärtnerin. Hier kommt nur allererste Kraft in Frage,
- eines Betriebskochs, vollorientiert über Erkenntnisse neuzeitlich-gesunder Ernährung, diätsicher. Auch Kindermenüs,
- eines Gebäudereinigers (nur Fachkraft !),
- einer Raumpflegerin, Erfahrung mit neuzeitlichen Reinigungsmaschinen, ihrer Reparatur, den vielseitigen Pflegemitteln,
- eines Heizungsingenieurs,
- eines Wäschereifachmannes mit Kenntnis aller gängigen Waschautomaten, ihrer Inbetriebsetzung einschließlich aller komplizierten Waschvorgänge und -programmationen,
- eines Gärtners,
- eines Animateurs für die Freizeitgestaltung.

Außerdem:

- Empfangsdame. Nur repräsentative Erscheinung,
- Gesellschafterin, charmant, intelligent mit sicheren Umgangsformen,
- Chauffeur, gleichzeitig Diener des Chefs, diskret, verständnisvoll, nachsichtig ...
- und das alles aus Gründen der wirtschaftlich-prekären Situation in einer Person.

Die umgehende Antwort des Arbeitsamtes lautet: Leider vermitteln wir keine Hausfrauen. Dafür ist das Standesamt zuständig.

NOTRUF

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr
für Berufstätige Mittwoch 18.30 bis 20.00 Uhr

Sprechstunden im OT Dagobertshausen

Jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Ludolph im Feuerwehrgerätehaus
Sprechstunden ab.

Sprechstunden im OT Eifershausen

jeden Dienstag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Harbusch in seiner Wohnung, Am
Sportplatz 6, Sprechstunden ab.

Sprechstunden im OT Ostheim

jeden Freitag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Karl Hain in seiner Wohnung Sprech-
stunden ab.

Sprechstunden im OT Mosheim

jeden Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr
hält der Ortsvorsteher Hans-Jörg Keudel in seiner Wohnung
Sprechstunden ab.

Sprechstunden des Ortsvorstehers im OT Beiseförth

jeden Mittwoch hält der Ortsvorsteher Walter Fischer von
Sprechstunden ab 18.00 - 18.30 Uhr

Sprechstunden im OT Sipperhausen

jeden Montag von 19.30 - 20.30 Uhr
hält der Ortsvorsteher Herbert Moog in seiner Wohnung Sprech-
stunden ab.

Dienststunden der Gemeindekasse

Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemeindebücherei

Buchausgabe mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr

Schalterstunden Postamt Malsfeld

Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr
und von 15.00 bis 17.00 Uhr
Sonnabend von 8.00 bis 12.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen ist der Schalter beim Postamt Mals-
feld geschlossen. Nächstes Postamt mit Sonntagsdienst in Mel-
sungen, Schalterstunden von 9.00 bis 10.00 Uhr

Postamt Beiseförth

Montag - Freitag von 10.15 bis 11.30 Uhr
und von 15.15 bis 16.45 Uhr
Samstag von 10.15 bis 12.00 Uhr

Kastenentleerung sonntags nur an der Poststelle.

Postamt Mosheim:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 9.00 Uhr
und von 15.45 bis 17.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 9.45 Uhr

NOTRUF

NOTRUF 110
POLIZEI MELSUNGEN 8031
DRK MELSUNGEN 2900

ERSTE HILFE



Melsungen (05661)
Krankentransport 2900
Krankenhaus 770
Polizei 8031
Überfall, Verkehrsunfall 110

Feuer 112
Feuerwehr örtlich
Rettungsdienst, Erste Hilfe 2900
Störungsdienste: Gas 1655 od. 0551/9091
Wasser üb. 521 od. 524
Strom 05662/861
Bürgermeisteramt 05661/50027

ALARMPLAN:

Ortsbrandmeister: August Becker, 3509 Malsfeld- Mosheim
Felsberger Str. 10, Tel.: 05662/3670
Stellvertreter: Willi Scholl, 3509 Malsfeld- Eifershausen
Hauptstr. 49, Tel.: 05661/50126

Malsfeld

Wehrführer: Armin Egerer, Birkenweg 2, 05661/8792
Stellv. Willi Preusel, Weidenstr. 9 05661/8321

Beiseförth

Wehrf. Oskar Hofmann, Am Stück 9 05664/8202
Stellv. Gerhard Kassner, Gartenstr. 1 05664/7022

Dagobertshausen

Wehrf. Karl Ludolph, Höhenstr. 6 05661/3979
Stellv. Friedr. Wenderoth, Unterecke 3 05661/3399

Ostheim

Wehrf. Günter Röse, Steingasse 6 05661/6895
Stellv. Wilfried Möller, Am Spielplatz 1 05661/8198

Mosheim

Wehrf. August Becker, Felsb. Str. 10 05662/3670
Stellv. Fritz Botte, Am Berg 16 05662/3347

Eifershausen

Wehrf. Willi Scholl, Hauptstr. 49 05661/50126
Stellv. Gerd Vitt, Hauptstr. 67 05661/2417

Sipperhausen

Wehrführer Karl-Friedr. Fischer,
Spitzenberger Str. 1 05685/ 523
Stellv. Christian Hocke, Dickersh. Str. 3 05685/ 316

ÖFFNUNGSZEITEN

der Erdaushubdeponie in Sipperhausen:

Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, sonst nach Vereinbarung
mit Herrn Konrad Kirchhoff, Malsfeld-Sipperhausen,
..... Tel. 05685/ 665

Die Gemeindegewerkschaft Ellen ist unter Tel. 05664/6158 zu er-
reichen. Anschrift: Ellen Wiegel, Malsfeld-Beiseförth, Gasse 4.



Bürgerzeitung

WOCHENBLATT MIT
ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
DER KOMMUNALVERWALTUNG

Die Bürgerzeitung erscheint wöchentlich. - Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,
Waberner Straße 18 - Postfach 106 - 3580 Fritzlar - Telefon 05622 Sa.-Nr. 2049

Verantwortlich für den Inhalt: Erich Meiers. - Vierteljährlicher Bezugspreis: DM 6,90 - Nur im Abonnement zu beziehen.
Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von DM 6,70 + Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht
gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende
Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

gelten für die Vermögenssteuererklärungen sowie die Erklärungen zur Hauptfeststellung des Einheitswertes des gewerblichen Betriebes oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens auf den 1. Januar 1986.

Werden allerdings die Steuererklärungen und Meldungen durch einen Steuerberater oder durch zur Hilfeleistung in Steuer-sachen befugte Gesellschaften erstellt, verlängert sich die Abgabefrist grundsätzlich bis zum 30. Sept. dieses Jahres, heißt es in dem Minister-Tip weiter.

Bei steuerpflichtigen Land- und Forstwirten, die den Gewinn aus ihren Betrieben nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermitteln, endet die Abgabefrist nach Ablauf des dritten Monats, der auf den Schluß des Wirtschaftsjahres 1985/86 folgt. Erstellt ein Steuerberater die Steuererklärungen, so müssen die Unterlagen spätestens am 31. Dez. 1986 beim Finanzamt vorliegen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Altpapiersammlung im OT Malsfeld

Wir weisen darauf hin, daß die nächste Altpapiersammlung im OT Malsfeld am Samstag, dem 22. Februar 1985 durchgeführt wird.

Malsfeld, den 7.2.1986

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld
gez. Stöhr, Bürgermeister

Sondersprechtag der LVA Hessen in Morschen- Altmorschen

Aufgrund wesentlicher Neuerungen auf dem Gebiet der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1.1. 1986 haben wir einen Sondersprechtag eingeplant.

Als Termin ist absprachgemäß Mittwoch, der 12.3.1986, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr vorgesehen.

Ort: Gemeindeverwaltung Morschen, 3509 Morschen- Altmorschen.

Zur persönlichen und individuellen Auskunftserteilung ist die Vorlage der Versicherungsunterlagen, eines Identitätsnachweises u. ggf. einer Vollmacht erforderlich - § 35 SGB I sowie §§ 67 - 85 SGB X. Kosten entstehen den Auskunftsuchenden nicht.

Landesgebietsimpfung gegen Maul- und Klauenseuche für das Jahr 1986

Aufgrund des § 79 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.1980 (BGBl. I S. 386) in Verbindung mit § 1 der Dritten Verordnung zum Schutz gegen die Maul- und Klauenseuche vom 29.01.1971 (BGBl. I S. 74), geändert durch Verordnung vom 29.06.1979 (BGBl. S. 885), wird folgendes angeordnet:

1. Besitzer von über vier Monate alten Rindern sind verpflichtet, die Tiere in jährlichem Abstand nach näherer Anweisung mit einer trivalenten Vaccine gegen die Maul- und Klauenseuche impfen zu lassen. Werden in einem Rinderbestand auch andere Klauentiere gehalten, sind diese - mit Ausnahme von Ziegen - nicht zu impfen.
2. Die Impfkation beginnt am 01. Februar und muß spätestens bis zum 30. April 1986 beendet sein.
3. Die Impfungen werden von praktizierenden Tierärzten und den Amtstierärzten des Schwalm-Eder-Kreises durchgeführt.
4. Die Kosten für die Impfung werden von der Hessischen Tierseuchenkasse und vom Land Hessen getragen.
5. Schadensfälle können nur dann bearbeitet werden, wenn meine Hauptabteilung - Staatliches Veterinäramt - , 05681/71481, unverzüglich unterrichtet wird.
6. Die Tierbesitzer sind verpflichtet, bei der Impfung Hilfe zu leisten und - soweit notwendig - die Tiere anzubinden. Eine Nichtbeachtung dieser Anordnung kann nach § 76 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

3588 Homberg (Efze), den 30.01.1986

Der Landrat
des Schwalm-Eder-Kreises
- Staatl. Veterinäramt -

Wurzelraumentorgung- Thema für Malsfeld ?

Nachdem vor etlichen Jahren innerhalb unserer Gemeinde das Thema der sog. Wurzelraumentorgung als mögliche Abwasserbehandlung diskutiert wurde, mehren sich in letzter Zeit wieder die Rufe nach dieser Abwasserbehandlungsmöglichkeit. Die Gemeindevertretung unserer Gemeinde hatte sich bereits damals davon überzeugt, daß diese Abwasserbehandlung für unsere Gemeinde nicht infrage kommt.

Dieses Ergebnis scheint sich jetzt durch einen Artikel in der Abwasser-Fachzeitschrift " Korrespondenz Abwasser 1/86 " den wir nachfolgend wiedergeben, zu bestätigen.

Wurzelraum- Entsorgung- Ergebnis eines Seminars -

Mit einem technischen K.o. der Wurzelraum- Entsorgung laut Presstext der BBU endete der lang erwartete, direkte Disput zwischen dem " Vater der Wurzelraumentorgung", Prof. Kickuth, und den erklärten Gegnern dieses alternativen Klärverfahrens. Wörtliche Wiedergabe des Textes der BBU mit dessen Genehmigung: " Erstmals aufeinandergetroffen waren die Kontrahenten auf einem " Wassertechnischen Seminar" der TH Darmstadt am 7.11. 85. Herr Ebeling von der Bez.Reg. Braunschweig vertrat die Ansicht, daß der mit " Peilrohr 3 " benannte Brunnen überhaupt nicht mit dem Abwasser, das den Wurzelraum der Wurzelraumentorgungsanlage Othfresen infütrieren soll, in einer hydraulischen Verbindung steht. Auf den Wasserproben aus diesem Peilrohr beruhten aber jahrelang die Aussagen der Wurzelraum- Apologeten über den exzellenten Re inigungserfolg der Wurzelraumentorgung. Bucksteeg war aufgrund theoretischer Berechnungen gar der Ansicht, daß es völlig unmöglich sei, daß das Abwasser in der notwendigen Menge den Wurzelraum durchfließen könne. Der in vielen Anlagen beobachtete - theoriewidrige- oberflächliche Abfluß des Abwassers sei so zu erklären. Prof. Kickuth äußerte sich zu diesen " Vorwürfen nicht näher; vertröstete auf eine demnächst erscheinende Broschüre, die alle Kritikpunkte entkräften würde; sprach davon, daß die Anlage einer Wurzelraumentorgung auch einiges mit " künstlichem Einfühlungsvermögen " zu tun haben würde und zog es vor, in der Mittagspause zu einem anderen "wichtigen" Termin abzureisen. Auch Freunde der Wurzelraumentorgung waren nach diesem Seminar enttäuscht und stehen dem Verfahren jetzt um einiges skeptisch gegenüber. " BBU, N.G.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende d. 15./16.2.1986, sowie am Mittwoch d. 19.2.1986 ist

Herr Emsmann, Malsfeld, Schulstr. 7,
Tel. Nr. 05661/2252

dienstbereit.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende, d. 15./16.2.1986 ist
ZA Wenzel, Körle, Hinter dem Hain 6,
Tel. Nr. 05665/3510

dienstbereit.

Apothekendienst

Am Wochenende, d. 15./16.2. 1986 ist die
Bartenwetter- Apotheke, Melsungen,
Rotenburger Str. 6,
Tel. Nr. 05661/6610

dienstbereit.

WIR GRATULIEREN



Zum 80. Geburtstag
Frau Lieschen Wi egel, Malsfeld- Beise-
fö rth ,Lerchenweg 21, geb. am 14.2.1906

Zum 78. Geburtstag
Frau Martha Pfeiffer, Malsfeld- Beisefö rth,
Mühlrain 2, geb. am 14.2. 1908

Zum 84. Geburtstag
Frau Katharina Jakob, Malsfeld - Mosheim. Zur Schwämme 2,
geb, am 15.2. 1902

Zum 79. Geburtstag
Frau Elisabeth Holzhauer, Malsfeld- Beisefö rth, Bergstr. 23,
geb. am 17.2. 1907

Zum 82. Geburtstag
Frau Frieda Quosdorf, Malsfeld - Beisefö rth, Lerchenweg 12,
geb . am 19.2. 1904

Zum 81. Ge burtstag
Herrn Raban Müller, Malsfeld- Dagobertshausen, Höhenstr. 17,
geb. am 19.2. 1905

Zum 76. Ge burtstag
Frau Mathilde Hellwig, Malsfeld- Mosheim, Homberger Str. 13,
geb, am 19.2. 1910

Zum 83. Geburtstag
Frau Maria Löchner, Malsfeld - Mosheim, Kohlenz tr. 6,
geb. am 20.2. 1903

Zum 76. Ge burtstag
Frau Emilie Buhre, Malsfeld - Beisefö rth, Bergstr. 20,
geb. am 20.2. 1910

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinden

MALSFELD:

16.2.1986 10.30 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst

17.2.1986 15.00 Uhr Konfitreff
17.30 Uhr Jungenjungschar
18.2.1986 19.00 Uhr Jugendkreis
19.2.1986 20.00 Uhr Kirchenchor

BEISEFÖRTH:

16.2.1986 09.15 Uhr Gottesdienst
10.30 Uhr Kindergottesdienst
19.2.1986 15.00 Uhr Jungschar

DAGOBERTSHAUSEN:

16.2.1986 11.00 Uhr Gottesdienst
20.2.1986 19.00 Uhr r Kindergottesdienstbesprechung
20.00 Uhr Chor

21.2.1986 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

ELFERSHAUSEN:

16.2.1986 09.00 Uhr Gottesdienst

MOSHEIM:

16.2.1986 09.30 Uhr Gottesdienst in Sipperhausen
10.00 Uhr Kindergottesdienst
18.2.1986 16.15 Uhr Jungschar
20.00 Uhr Missionsabend in Sipperhausen
19.2.1986 20.00 Uhr Bibelabend
19.2.1986 20.00 Uhr Kirchenvorstandssitzung

OSTHEIM:

16.2.1986 09.30 Uhr Gottesdienst in Sipperhausen
10.00 Uhr Gottesdienst
18.2.1986 20.00 Uhr Missionsabend in Sipperhausen
19.2.1986 20.00 Uhr Bibelkreis
16.00 Uhr Jungschar

SIPPERHAUSEN:

16.2.1986 09.30 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
18.2.1986 20.00 Uhr Missionsabend im Gemeinderaum
20.2.1986 20.00 Uhr Posaunenchor
21.2.1986 19.00 Uhr Hausbibelkreis

Röbler-Superleistung '86

Fiesta Holiday
Sondermodell
1,0 Ltr./45 PS
Der günstige Einstieg

11.660.-

Zum Vergleich:
Unverbindliche Preisempfehlung inkl. Transportkosten 12.895.-



Sierra-Laser
Sondermodell
1,6 Ltr./75 PS
Mit eingebautem Komfort

16.730.-

Zum Vergleich:
Unverbindliche Preisempfehlung inkl. Transportkosten 18.425.-

RÖBLER

Hersfelder Str. 28
3588 Homberg
Tel. 0 56 81 / 70 18

**Landeskirchliche Gemeinschaft Malsfeld,
Stettiner Straße**

16.2.1986 17.00 Wortverkündigung
20.2. 1986 15.00 Uhr Kinderstunde
16.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Bibelstunde

Kath. Gottesdienst in Melsungen

15.2.1986 18.30 Uhr Vorabendmesse
16.2.1986 10.00 Uhr Hochamt

SPORTNACHRICHTEN

**Schützenverein Dagobertshausen
Aus der Jahreshauptversammlung**

Höhepunkt der Jahreshauptversammlung des Schützenvereines Dagobertshausen war die Neuwahl des Vorstandes, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender: Dietmar Goldhardt
2. Vorsitzender: Werner Gombert

Schriftführer : Karl Ludolph

1. Schießwart: Günter Hammer
2. Schießwart: Thomas Mungard

1. Kassierer: Walter Eckhardt
2. Kassierer: Manfred Schwarz

Jugendwart: Lothar Brauer

Damenwartin: Anita Kriegisch

Gerätewart: Heinz Wacker

Beisitzer: Manfred Berger und Waldemar Ellenberger

Weitere Funktionsträger:

Christian Zeißler als 2. Schriftführer

Walter Kriegisch als 2. Jugendwart

Erna Schwarz als 2. Damenwartin

Franz Groß als 2. Gerätewart

Erstmals wurde mit Lothar Brauer ein Festausschussvorsitzender gewählt, dem Michael Liese und Jörg Fischer sowie Mechtild Stüber zur Seite stehen.

Zuvor erwähnte der alte und neue Vorsitzende in seinem Jahresbericht nochmals die Aktivitäten des vergangenen Jahres, unter denen die Partnerschaft mit einem Wuppertaler Schützenverein besonders hervorzuheben ist.

Erfreulich die Tatsache, daß beide Mannschaften auf dem sportlichen Sektor ihre Klassen erhalten sichern konnten. Die Versammlung berabschiedete einstimmig eine Benutzungsordnung für das Schützenhaus. Diese beinhaltet, daß gegen eine geringe Gebühr die Räume des Hauses den Bürgern aus Dagobertshausen bei Familienfesten, Jubiläen und dergleichen zugänglich gemacht werden können.

Die Fertigung einer Vereinsfahne wurde in Auftrag gegeben. Hierfür wurde eigens ein Fahnenlotto ins Leben gerufen, das sich bei den Vereinsmitgliedern großer Beliebtheit erfreut. Ein beträchtlicher Geldbetrag konnte bei diesem Lotto bereits erwirtschaftet werden.

Bei 8 Neuanmeldungen hat sich die Mitgliederzahl des Vereines über die Hundertgrenze eingependelt.

TSV Ostheim Abt. Tischtennis

Halbzeitplatzierungen der Mannschaften:

- Herren 1 Bezirksklasse 7. Platz
- Herren 2 Kreisklasse A 4. Platz
- Herren 3 Kreisklasse B 2. Platz
- Herren 4 Kreisklasse C 3. Platz
- Damen 1 Bezirksklasse 4. Platz
- Damen 2 Kreisklasse 3. Platz
- Schüler Kreisklasse A 6. Platz
- Schülerinnen Kreisklasse B 5. Platz

Spielergebnisse:

Kreisklasse A:

TSV Adelshausen 1- TSV Ostheim 2 8:8

Das Doppel K. Lengemann / T. Sinning sowie K. Lengemann (2), T. Sinning, B. Richter (2) und L. Schinz (2) waren erfolgreich.

Pokalspielergebnisse:

Herrenbezirksklasse: Sebbeterode- Ostheim 5:3

Leider verloren die Ostheimer in Sebbeterode nur knapp. Trotzdem war es ein spannender Kampf gegen den Favoriten. Spieler für Ostheim:

Günter Goßla, Jörg Kuhn, Karl- Heinz Waffenschmidt, Jörg Kuhn konnte durch 3 Einzelsiege überzeugen.

Damenbezirksklasse:

Körle- Ostheim 0:5

Die Ostheimerinnen waren in dieser Begegnung zwar die Favoritinnen, doch daß man jedoch so klar gewinnen konnte, war eine Überraschung. Mit diesem Sieg sind die Damen in der Endrunde, die am 12./13. 4. 1986 in Oberkaufungen stattfindet. Auch dort haben die Ostheimerinnen gute Chancen, zu gewinnen.

Spielerinnen für Ostheim:

Antje Viereck, Edeltraud Goßla und Sandra Viereck
Antje Viereck, Edeltraud Goßla (2) und Sandra Viereck (2) siegten

Kreisvorrangliste Herren:

Die Ostheimer spielten in Melsungen mit Jörg Kuhn, Karl- Heinz Waffenschmidt, Dietmar Böttner, Horst Zlab und Günter Goßla. Diese 5 Spieler des TSV konnten die Endrangliste erreichen, die am Ostersonntag und Ostermontag in Ostheim stattfindet.

TT- Turnier in Altmorschen

Am 26.1. 1986 fand in Altmorschen das traditionelle "Weihnachtsturnier" mit einiger Verspätung statt. Während bei den Damen nur lediglich drei Teilnehmerinnen starteten, waren bei den Herren erheblich mehr Spieler.

Herren A- Klasse:

2. Jörg Kuhn,
3. K.H. Waffenschmidt

Doppel:

1. Kuhn/Goßla
2. Waffenschmidt/ Sinning

Die Ostheimerinnen starteten in der Juniorinnen- und der Damen A- Klasse. Dabei platzierten sich wie folgt:

Juniorinnen:

1. Antje Viereck
1. Sandra Viereck
3. Edeltraud Goßla

Damen A- Klasse:

1. Sandra Viereck
2. Antje Viereck
3. Edeltraud Goßla

Arbeitskreis Europäische Jugendwochen e.V.



Nach den großen Erfolgen in den letzten Jahren veranstaltet der "Arbeitskreis Europäische Jugendwochen e.V." auf der Burg Ludwigstein bei Witzenhausen vom

21. - 23. Februar 1986

seinen 4. Ostereiermarkt unter dem Motto: "Alles dreht sich um das Ei".

Der alte Brauch, das Ei als Symbol der Fruchtbarkeit zu färben, bemalen oder verziehen, ist wieder lebendig geworden.

Bei uns können Sie ...

- ... sehen, wie in den verschiedenen Techniken (z.B. Wachsbatik, Binsenmark-, Körner- und Bienenwachs-Applikationen, Kratzen, Bauernmalerei, Papier- und Stoff-Kollagen, Tusche, Brandmalerei u.a.) aus schlichten Eiern kleine Kunstwerke werden
- ... eine Ausstellung "Blauhånddruck im Wandel der Zeit" bewundern
- ... ansehen, wie Schulkinder ihre Osternester bauen
- ... Ostereier aus aller Welt, rohe und bemalte Spanschachteln, handgearbeiteten Zimmerschmuck, Original-Scherenschnitte, Stickereien, Seidenmalerei, Blauhånddrucke, Natur-Eierfarben, Salzteig, bäuerliche Töpferwaren, Trachtenkittel und vieles mehr kaufen

... volkstümliche Musik hören
 ... und zwischendurch in angenehmer Atmosphäre gut essen und trinken

Der Erlös des Marktes soll zur Finanzierung der 30. Europäischen Jugendwochen beitragen, die vom 26. Juli bis 4. August 1986 auf der Burg Ludwigstein stattfindet.

Polizeiliche Alkoholkontrollen en gros

"Wir haben leider traurigen Grund genug", so Helmut Clobes, Leiter der Kasseler Schutzpolizei, "uns sehr eingehend auf Verkehrskontrollen zu konzentrieren, die sich vor allem mit dem Zustand der Fahrer, aber auch dem der Fahrzeuge, beschäftigen. Hintergrund dafür ist laut Clobes die in jüngster Zeit wieder angestiegene Zahl der Verkehrsunfälle, die durch Trunkenheit der Fahrer entstanden sind. Aber auch die sogenannten "folgenlosen Trunkenheitsfahrten" haben "eine neue Spitze" erreicht. Hintergrund dieser Tatsache sind die "Kontrollmaßnahmen, die wir täglich ab den Nachmittagsstunden im Dienstbezirk (Stadt und Kreis Kassel), auch auf seltener befahrenen Schleichwegen unternehmen, und die leider bedenkliche Ergebnisse aufweisen" (Polizeidirektor Clobes).

Nicht umsonst, so erinnerte der Leiter der Schutzpolizei, habe man diese polizeiliche Standardaufgabe in den drei ersten Monaten dieses Jahres zum arbeitsmäßigen Schwerpunktprogramm der Schutzpolizei im Raum Kassel erheben können. Man könne sich dieser wichtigen Aufgabe auch deshalb "mit Akribie widmen, weil uns personelle Verstärkungen aus dem Bereich der Bereitschaftspolizei dazu in die Lage versetzen, ohne das übrige Aufgabenspektrum vernachlässigen zu müssen", heißt es im Polizeipressedienst.

So favorisieren denn die Ordnungshüter zumindest für die alkoholisierte Heimfahrt als Transportmittel Busse und Bahnen oder verweisen als sichere Fahrzeuge auf Taxen und Mietwagen. Eine vor Jahren im Polizeipressedienst gegebene Empfehlung, doch der Ehefrau oder der Freundin das Lenkrad zu überlassen, führte dazu, daß Polizeipressesprecher Reiner Peterka von "einer Reihe von Frauenvereinigungen harte Schelte" bekam, weil, laut der Frauenkritik, "Frauen und Alkoholgenuß keine sich ausschließenden Dinge sind".

Davon können inzwischen die kontrollierenden Polizeibeamten, weiß Pressesprecher Peterka, "auch ein Lied singen".

Es müsse aber, so vermeldet der Polizeipressedienst, möglich sein, auch die Summen für Taxifahrten aufzubringen. Denn schließlich habe man für die vielfach hohen Eintrittspreise bei Veranstaltungen (nicht nur zur Karnevalszeit) und für Speisen und Getränke ja auch Geld übrig gehabt. So müsse also auch für die eigene Sicherheit noch etwas im Geldsäckel bleiben.

Doch die Polizei kommt beim Thema Alkohol an Steuer und Lenker auch mit wissenschaftlich abgesicherten Argumenten:

- Ab 1,0 Promille verengt sich das Blickfeld drastisch, die Reaktionsfähigkeit vermindert sich stark, Selbstbewußtsein und Risikobereitschaft aber steigen
- Ab 1,5 Promille ist das Todesrisiko etwa sechzehnmal so hoch wie im nüchternen Zustand

Und wenn man erwischt wird, kommen danach:

- Das strafrechtliche Verfahren
- Entzug der Fahrerlaubnis oder Fahrverbot
- Verlust des Versicherungsanspruchs bei Kasko- und bei der Unfallversicherung
- arbeitsrechtliche Folgen, zum Beispiel Kündigung
- Krankenhauskosten
- Schmerzensgeld
- Kfz.-Reparatur / Fremdschaden
- Arbeitsausfall

Deshalb lautet auch das polizeiliche Quartalsmotto für das Schwerpunktprogramm vom Januar bis März 1986:

"ALKOHOL AM STEUER IST IMMER ZU TEUER"



Bierkrüge • Bembel • Weinkannen

✦ Dekorationsartikel • Gebrauchs-Keramik

✦ unvergängliche Qualität, herrliche Dekors

✦ ideal für Geschäft und Heim

Bitte ausführlichen Prospekt anfordern bei

AUROTON GmbH • Rathausstr. 18 • 5410 Höhr-Grenzhausen • Tel. 02624/5554

eine Vertriebsgesellschaft für Spitzenprodukte des Kannenbäckerlandes.

★ Besondere Vorteile für alle – ideal für Unternehmer und Sammelbesteller! ★ Rückgabe- und Umtauschrecht!



Totalausverkauf der Echt-Orient-Direktimport-Abteilung

Afghanistan, Albanien, China, Indien, Marokko, Nepal, Pakistan, Iran, Rußland

Noch nie wurden von uns Orient-Teppiche so drastisch reduziert wie jetzt in der riesigen Orient-Abteilung mit Berber-Teppichen und Teppichböden. Sparen Sie Hunderte bis Tausende DM.

Teppiche + Brücken

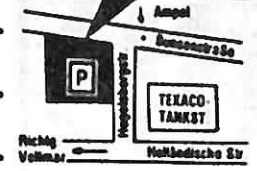
Echt Orient

I. Herati ca. 2,50 x 3,50 m	18.599,- jetzt 4390,-
I. Täbriz ca. 3,00 x 4,00 m	14.900,- jetzt 4950,-
I. Agra ca. 1,00 x 2,00 m	3.490,- jetzt 950,-
Tibet ca. 0,90 x 1,90 m	1.890,- jetzt 890,-
I. Mir ca. 0,60 x 1,20 m	380,- jetzt 75,-
I. Häriz ca. 2,00 x 3,00 m	1.020,- jetzt 650,-
Pakistan ca. 1,20 x 1,80 m	1.128,- jetzt 390,-

China ca. 2,00 x 3,00 m	5.885,- jetzt 2750,-
Türkei Kayserie ca. 2,00 x 3,00 m	3.560,- jetzt 1720,-
I. Borchalon ca. 0,85 x 4,40 m	780,- jetzt 350,-
I. Hamadan ca. 0,65 x 1,25 m	149,- jetzt 49,-
Kaschmir Seide ca. 0,76 x 1,23 m	2.650,- jetzt 880,-
Riesenposten Echte Berber aus Marokko ca. 2,00 x 3,00 m	1.780,- jetzt 550,-
ca. 3,00 x 4,00 m	2.965,- jetzt 1.190,-
Echte Berber aus Algerien ca. 0,70 x 3,40 m	390,- jetzt 170,-
Echte Berber aus Tunesien ca. 1,20 x 1,80 m	520,- jetzt 240,-

Flokatis, farbig ca. 1,40 x 2,00 m	25,- ca. ø 2,00 m 20,-
Flokatis, weiß ca. 0,60 x 1,20 m	9,- 9,-
Teppichböden	
Velourboden 4,00 m breit m² 15,90 jetzt 5,-	
Ripsboden 4,00 m breit m² 15,90 jetzt 6,-	
Druckboden 4,00 m breit m² 19,90 jetzt 8,-	
Berberboden 4,00 m breit m² 29,90 jetzt 12,-	
PVC verrottungsfest, 4,00 m m² 29,90 jetzt 9,-	

Möbel-Magazin
Inh. Gbr. Schymura oHG
Kassel, Hegelsbergstr. 21
Ecke Bunsenstraße
Tel. 05 61 / 89 68 56



Einer der größten Orient-Teppich-Importeure Nordhessens gibt endgültig auf. Eine ganze Etage von ca. 1000 m² mit Echt-Orientteppichen, Teppichen, Berberteppichen und Teppichböden im Wert von ca. 900 000,- DM werden verschleudert.

Möbel - Kein Räumungsverkauf - Ausstellungsstücke stark reduziert!

Schwebetürenschränk

Mahagoni und Kiefer-Dekor
bisher ~~1.485,-~~ jetzt **780,-**

Schlafzimmer Kiefer mit Massiv-Aufleistung
bisher ~~3.670,-~~ jetzt **2.290,-**

Schlafzimmer Eiche P 43
bisher ~~2.080,-~~ jetzt **1.764,-**

Liege 0,90 x 1,90 m
bisher ~~249,-~~ jetzt **199,-**

Franz. Bett 1,50 x 2,00 m, cordbraun
bisher ~~498,-~~ jetzt **398,-**

Garnitur

3/2/1, Kiefer bisher ~~1.450,-~~ jetzt **650,-**

Garnitur 3/1/1, Velour bisher ~~2.150,-~~ jetzt **1.000,-**

Elemente rot bisher ~~285,-~~ jetzt **130,-**

Sofa rot bisher ~~680,-~~ jetzt **350,-**

Gestellgarnitur 3/1/1 bisher ~~2.480,-~~ jetzt **800,-**

Anbauwand

Maron, ca. 3,00 m bisher ~~2.490,-~~ jetzt **1.000,-**

Anbauwand Maron, ca. 3,00 m bisher ~~2.190,-~~ jetzt **900,-**

Anbauwand Nußbaum, ca. 3,00 m **900,-**

Phonoturm Eiche, Nußbaum, Kiefer, Mahagoni
bisher ~~210,-~~ jetzt **112,-**

Möbel-Magazin
Inh. Gbr. Schymura oHG
Kassel, Hegelsbergstr. 21
Ecke Bunsenstraße
Tel. 05 61 / 89 68 56



Merkblatt

ZUR

Steuerklassenwahl bei Arbeitnehmer — Ehegatten für das Jahr 1986

Ehegatten, die beide unbeschränkt steuerpflichtig sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Arbeitslohn beziehen, können bekanntlich für den Lohnsteuerabzug wählen, ob sie beide in die Steuerklasse IV eingeordnet werden wollen oder ob einer von ihnen (der Höherverdienende) nach Steuerklasse III und der andere nach Steuerklasse V besteuert werden will. Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, daß die Summe der Steuerabzugsbeträge beider Ehegatten in etwa der zu erwartenden Jahressteuer entspricht, wenn der in Steuerklasse III eingestufte Ehegatte 60 v. H., der in Steuerklasse V eingestufte 40 v. H. des gemeinsamen Arbeitseinkommens erzielt. Es bleibt den Ehegatten unbenommen, sich trotzdem für die Steuerklassenkombination IV/IV zu entscheiden, wenn sie den höheren Steuerabzug bei dem Ehegatten mit der Steuerklasse V vermeiden wollen; es entfällt jedoch für den anderen Ehegatten die günstigere Steuerklasse III.

Es erscheint ratsam, daß die Ehegatten ihre bisherige Steuerklassenwahl im Hinblick auf 1986 überprüfen. Denn die neuen Steuertabellen und veränderten Lohn- und Gehaltsverhältnisse können die bisherige Steuerklassenwahl in Frage stellen.

Um den Arbeitnehmer Ehegatten die Steuerklassenwahl zu erleichtern, haben das Bundesfinanzministerium und die obersten Finanzbehörden der Länder die in der Anlage beigefügten Tabellen ausgearbeitet. Aus ihnen können die Ehegatten nach der Höhe ihrer monatlichen Arbeitslöhne die Steuerklassenkombination feststellen, bei der sie die geringste Lohnsteuer entrichten müssen. Soweit beim Lohnsteuerabzug Freibeträge zu berücksichtigen sind, sind diese vor Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Tabelle vom monatlichen Bruttoarbeitslohn abzuziehen.

Die Tabellen erleichtern lediglich die Wahl der für den Lohnsteuerabzug günstigsten Steuerklassenkombination. Ihre Aussagen sind auch nur in den Fällen genau, in denen die Monatslöhne über das ganze Jahr konstant bleiben. Im übrigen besagt die im Laufe des Jahres einbehaltenen Lohnsteuer noch nichts über die Höhe der Jahresschuld. Die vom Arbeitslohn einbehaltenen Beträge an Lohnsteuer stellen im Regelfall nur Vorauszahlungen auf die endgültige Jahresschuld dar. In welcher Höhe sich nach Ablauf des Jahres Erstattungen oder Nachzahlungen ergeben, läßt sich nicht allgemein sagen; hier kommt es immer auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Das Finanzamt kann im übrigen für Arbeitnehmer, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, auch Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen, wenn damit zu rechnen ist, daß die Jahressteuerschuld die einzubehaltende Lohnsteuer übersteigt. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen in dem Heftchen „Lohnsteuer 86“, das jeder Arbeitnehmer mit seiner Lohnsteuerkarte erhält, wird hingewiesen.

Bei der Wahl der Steuerklassenkombination sollten die Ehegatten auch daran denken, daß Lohnersatzansprüche wie Arbeitslosengeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld von dem zuletzt bezogenen Nettoarbeitslohn abhängen können. Für Arbeitnehmer in der Steuerklasse V sind diese Lohnersatzansprüche daher niedriger als bei gleich hohem Bruttolohn und Einstufung in die Steuerklassen III oder IV.

In den Fällen, in denen die Ehegatten bisher schon beide Arbeitslohn bezogen haben, trägt die Gemeinde auf den Lohnsteuerkarten für 1986 die Steuerklassen ein, die auf den Lohnsteuerkarten für 1985 bescheinigt waren. Die Ehegatten haben jedoch die Möglichkeit, die Steuerklasseneintragung vor dem 1. Januar 1986 von der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern zu lassen. Ein Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 1986 kann in der Regel nur einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 1986, bei der Gemeinde beantragt werden. Nur in den Fällen, in denen im Laufe des Jahres 1986 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann die Gemeinde bis zum 30. November 1986 auch noch ein weiteres Mal einen Steuerklassenwechsel vornehmen. Die Ehegatten müssen in jedem Fall bei der Gemeinde beide Lohnsteuerkarten vorlegen.

Tabellen zur Steuerklassenwahl

Da die Höhe der Lohnsteuer auch davon abhängt, ob die Lohnsteuer nach der Allgemeinen Lohnsteuer-Tabelle ermittelt wird, weil der Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig ist oder ob die Lohnsteuer nach der Besonderen Lohnsteuer-Tabelle ermittelt wird, weil der Arbeitnehmer rentenversicherungsfrei ist, sind auch zwei Tabellen zur Steuerklassenwahl aufgestellt. Die Tabelle I ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; die Tabelle II ist zu benutzen, wenn der höherverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei ist.

Beide Tabellen gehen vom monatlichen Arbeitslohn A *) des höherverdienenden Ehegatten aus. Dazu wird jeweils der monatliche Arbeitslohn B *) des geringerverdienenden Ehegatten angegeben, der bei einer Steuerklassenkombination III (für den Höherverdienenden) und V (für den Geringerverdienenden) nicht überschritten werden darf, wenn der geringste Lohnsteuerabzug erreicht werden soll. Die Spalten 2 bis 6 sind maßgebend, wenn der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungspflichtig ist; ist der geringerverdienende Ehegatte rentenversicherungsfrei sind die Spalten 7 bis 11 maßgebend. Übersteigt der monatliche Arbeitslohn des geringerverdienenden Ehegatten den nach den Spalten 2 bis 6 oder 7 bis 11 der Tabellen in Betracht kommenden Betrag, so führt die Steuerklassenkombination IV/IV für die Ehegatten zu einem geringeren oder zumindest nicht höheren Lohnsteuerabzug als die Steuerklassenkombination III/V.

Tabelle I bei Rentenversicherungspflicht des höherverdienenden Ehegatten

Monatlicher Arbeitslohn A *) DM	Monatlicher Arbeitslohn B *) in DM bei Rentenversicherungspflicht des geringerverdienenden Ehegatten					Monatlicher Arbeitslohn B *) in DM bei Rentenversicherungsfreiheit des geringerverdienenden Ehegatten				
	Zahl der Kinderfreibeträge					Zahl der Kinderfreibeträge				
	0	0,5	1	1,5	2	0	0,5	1	1,5	2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2 000	586	630	685	726	789	586	630	685	726	789
2 100	640	640	694	739	793	640	640	694	739	793
2 150	672	654	699	748	798	672	654	699	748	798
2 200	721	672	703	753	798	721	672	703	753	798
2 250	798	721	717	762	807	798	721	717	762	807
2 300	874	798	748	771	816	874	798	748	771	816
2 350	973	897	847	784	825	1 374	897	847	784	825
2 400	1 135	973	946	847	847	1 464	1 378	1 342	847	847
2 450	1 338	1 072	1 050	924	897	1 518	1 446	1 432	924	897
2 500	1 414	1 315	1 216	1 023	996	1 558	1 500	1 491	1 410	1 392
2 550	1 468	1 401	1 365	1 162	1 113	1 603	1 549	1 536	1 473	1 459
2 600	1 518	1 464	1 437	1 351	1 315	1 639	1 590	1 576	1 522	1 504
2 650	1 562	1 513	1 491	1 414	1 401	1 675	1 630	1 612	1 562	1 549
2 700	1 608	1 558	1 536	1 473	1 459	1 711	1 666	1 648	1 603	1 590
2 800	1 679	1 635	1 612	1 563	1 545	1 779	1 738	1 720	1 675	1 662
2 900	1 747	1 716	1 684	1 653	1 617	1 837	1 810	1 783	1 752	1 725
3 000	1 814	1 779	1 756	1 720	1 693	1 909	1 873	1 846	1 815	1 788
3 100	1 873	1 846	1 815	1 788	1 761	1 972	1 936	1 909	1 878	1 851
3 200	1 940	1 909	1 878	1 851	1 824	2 040	1 999	1 968	1 941	1 914
3 300	2 008	1 968	1 950	1 914	1 891	2 112	2 067	2 040	1 990	1 977
3 400	2 067	2 031	2 008	1 972	1 954	2 179	2 130	2 103	2 058	2 040
3 500	2 134	2 089	2 067	2 031	2 013	2 251	2 197	2 170	2 121	2 098
3 600	2 197	2 152	2 125	2 089	2 071	2 328	2 269	2 233	2 188	2 161
3 700	2 274	2 220	2 188	2 152	2 125	2 404	2 346	2 305	2 256	2 224
3 800	2 346	2 301	2 260	2 220	2 188	2 481	2 427	2 382	2 332	2 292
3 900	2 418	2 373	2 332	2 287	2 256	2 557	2 503	2 458	2 404	2 364
4 000	2 494	2 445	2 404	2 359	2 323	2 638	2 584	2 535	2 481	2 436
4 100	2 566	2 521	2 476	2 431	2 395	2 719	2 661	2 611	2 557	2 508
4 200	2 647	2 593	2 557	2 508	2 472	2 805	2 737	2 697	2 634	2 593
4 300	2 724	2 670	2 634	2 580	2 544	2 881	2 818	2 773	2 710	2 670
4 400	2 791	2 742	2 701	2 652	2 611	2 953	2 899	2 845	2 791	2 742
4 500	2 859	2 809	2 764	2 719	2 679	3 025	2 971	2 917	2 863	2 814
4 600	2 926	2 877	2 832	2 787	2 746	3 097	3 039	2 989	2 931	2 881
4 700	2 998	2 940	2 908	2 850	2 818	3 178	3 111	3 066	3 003	2 962
4 800	3 066	3 007	2 971	2 917	2 881	3 250	3 183	3 138	3 075	3 030
4 900	3 133	3 075	3 039	2 980	2 949	3 322	3 250	3 210	3 142	3 102
5 000	3 201	3 142	3 106	3 048	3 016	3 394	3 322	3 282	3 214	3 174
5 100	3 264	3 214	3 169	3 124	3 079	3 462	3 403	3 349	3 295	3 241
5 200	3 331	3 282	3 237	3 187	3 147	3 534	3 475	3 421	3 363	3 313
5 300	3 399	3 349	3 304	3 255	3 214	3 606	3 547	3 493	3 434	3 385
5 400	3 465	3 412	3 367	3 322	3 277	3 678	3 619	3 565	3 507	3 453
5 500	3 529	3 480	3 435	3 385	3 340	3 750	3 691	3 637	3 578	3 525
5 600	3 606	3 543	3 511	3 448	3 417	3 835	3 758	3 718	3 646	3 606
5 700	3 673	3 606	3 574	3 516	3 480	3 907	3 831	3 790	3 718	3 678
5 800	3 736	3 673	3 642	3 579	3 547	3 978	3 903	3 862	3 790	3 745
5 900	3 804	3 736	3 705	3 646	3 615	4 051	3 975	3 934	3 862	3 822
6 000	3 867	3 813	3 768	3 718	3 673	4 119	4 060	4 002	3 943	3 889

*) Nach Abzug etwaiger Freibeträge

Tabelle II bei Rentenversicherungspflicht des höherverdienenden Ehegatten

Monatlicher Arbeitseinkommen A *) DM	Monatlicher Arbeitseinkommen B *) in DM bei Rentenversicherungspflicht des geringerverdienenden Ehegatten					Monatlicher Arbeitseinkommen B *) in DM bei Rentenversicherungspflicht des geringerverdienenden Ehegatten				
	0	0,5	1	1,5	2	0	0,5	1	1,5	2
2.000	1.050	946	991	924	946	1.432	1.356	1.363	924	1.351
2.100	1.218	1.041	1.050	946	973	1.482	1.423	1.428	1.351	1.383
2.200	1.266	1.113	1.072	1.023	973	1.536	1.464	1.441	1.410	1.393
2.300	1.369	1.216	1.167	1.023	1.050	1.536	1.464	1.441	1.410	1.428
2.400	1.410	1.356	1.265	1.113	1.050	1.536	1.464	1.441	1.410	1.430
2.500	1.459	1.441	1.364	1.216	1.162	1.590	1.540	1.536	1.473	1.473
2.600	1.482	1.441	1.400	1.216	1.239	1.635	1.590	1.581	1.518	1.491
2.700	1.513	1.492	1.446	1.401	1.360	1.635	1.590	1.581	1.548	1.527
2.800	1.563	1.513	1.491	1.428	1.414	1.671	1.617	1.617	1.558	1.558
2.900	1.585	1.554	1.558	1.509	1.491	1.693	1.644	1.671	1.636	1.581
3.000	1.617	1.572	1.558	1.509	1.513	1.725	1.664	1.671	1.636	1.612
3.100	1.648	1.612	1.617	1.567	1.513	1.747	1.716	1.689	1.666	1.635
3.200	1.690	1.635	1.617	1.567	1.558	1.779	1.725	1.725	1.689	1.666
3.300	1.707	1.671	1.644	1.612	1.612	1.801	1.770	1.743	1.716	1.689
3.400	1.765	1.734	1.707	1.671	1.671	1.823	1.801	1.801	1.770	1.742
3.500	1.828	1.788	1.765	1.725	1.725	1.881	1.823	1.860	1.824	1.800
3.600	1.882	1.846	1.824	1.788	1.824	1.923	1.860	1.914	1.878	1.860
3.700	1.941	1.900	1.878	1.842	1.842	2.040	1.985	1.968	1.932	1.909
3.800	1.995	1.959	1.936	1.900	1.878	2.098	2.051	2.051	1.986	1.963
3.900	2.053	2.017	1.990	1.959	1.959	2.161	2.116	2.080	2.044	2.017
4.000	2.112	2.071	2.044	2.013	2.013	2.224	2.179	2.139	2.103	2.071
4.100	2.166	2.130	2.098	2.067	2.067	2.282	2.232	2.202	2.161	2.125
4.200	2.223	2.188	2.157	2.126	2.094	2.352	2.302	2.265	2.224	2.188
4.300	2.286	2.256	2.215	2.179	2.149	2.427	2.372	2.335	2.294	2.257
4.400	2.364	2.319	2.287	2.242	2.211	2.503	2.445	2.408	2.355	2.319
4.500	2.431	2.382	2.350	2.308	2.274	2.581	2.512	2.476	2.422	2.386
4.600	2.494	2.445	2.413	2.368	2.337	2.660	2.590	2.544	2.489	2.448
4.700	2.557	2.508	2.476	2.429	2.403	2.740	2.671	2.625	2.569	2.524
4.800	2.620	2.570	2.538	2.492	2.462	2.821	2.752	2.706	2.650	2.604
4.900	2.683	2.642	2.602	2.562	2.528	2.903	2.834	2.788	2.732	2.684
5.000	2.746	2.706	2.665	2.625	2.589	2.986	2.916	2.870	2.814	2.770
5.100	2.809	2.769	2.728	2.688	2.652	3.070	2.999	2.948	2.892	2.846
5.200	2.872	2.832	2.791	2.751	2.715	3.154	3.083	3.027	2.968	2.920
5.300	2.935	2.895	2.854	2.814	2.778	3.239	3.168	3.112	3.053	3.001
5.400	3.007	2.967	2.926	2.886	2.850	3.324	3.253	3.197	3.138	3.082
5.500	3.133	3.016	2.989	2.935	2.908	3.409	3.338	3.282	3.223	3.164
5.600	3.192	3.147	3.111	3.070	3.034	3.494	3.423	3.367	3.308	3.250
5.700	3.255	3.210	3.174	3.133	3.097	3.579	3.508	3.452	3.393	3.335
5.800	3.318	3.273	3.232	3.192	3.156	3.664	3.593	3.537	3.478	3.420
5.900	3.376	3.336	3.295	3.255	3.219	3.749	3.678	3.622	3.563	3.505
6.000	3.439	3.394	3.358	3.313	3.277	3.834	3.763	3.707	3.648	3.590
6.100	3.507	3.453	3.426	3.372	3.345	3.919	3.848	3.792	3.733	3.675
6.200	3.570	3.511	3.489	3.435	3.408	4.004	3.933	3.877	3.818	3.760
6.300	3.628	3.574	3.547	3.493	3.466	4.089	4.018	3.962	3.903	3.845
6.400	3.687	3.633	3.606	3.552	3.525	4.174	4.103	4.047	3.988	3.930
6.500	3.745	3.705	3.664	3.624	3.583	4.259	4.188	4.132	4.073	4.015

*) Nach Abzug etwaiger Freibeträge

Beispiele:

Ein Arbeitnehmer-Ehepaar, beide rentenversicherungspflichtig, ohne Kinder, bezieht Monatslöhne (nach Abzug etwaiger Freibeträge) von 4000 DM und 2200 DM. Der Monatseinkommen des geringerverdienenden Ehegatten ist nach dem Mindestlohn des höherverdienenden Ehegatten in der Spalte 2 der Tabelle I aufgewiesenen Betrag von 2494 DM nicht übersteigt. In diesem Falle die Steuerklassenkombination III/IV zur geringsten Lohnsteuer.

Vergleich nach der Allgemeinen Monatseinkommensteuertabelle:

- a) Lohnsteuer für 4000 DM nach Steuerklasse III für 2200 DM nach Steuerklasse V
- Insgesamt also 565,60 DM, 627,30 DM, 1192,90 DM.
- b) Lohnsteuer für 4000 DM nach Steuerklasse IV für 2200 DM nach Steuerklasse IV
- Insgesamt also 956,70 DM, 317,00 DM, 1273,70 DM.

Würde der Monatseinkommen des geringerverdienenden Ehegatten 2700 DM betragen, so würde die Steuerklassenkombination III/IV insgesamt zur geringsten Lohnsteuer führen.

- a) Lohnsteuer für 4000 DM nach Steuerklasse III für 2700 DM nach Steuerklasse V
- Insgesamt also 565,60 DM, 911,50 DM, 1477,10 DM.
- b) Lohnsteuer für 4000 DM nach Steuerklasse IV für 2700 DM nach Steuerklasse IV
- Insgesamt also 956,70 DM, 443,20 DM, 1419,90 DM.

Keine Verführung an der Haustür

Unbedachte Geschäfte können künftig widerrufen werden

BONN - Wenn es an der Haustür klingelt, muß das nicht unbedingt der Briefträger oder die Nachbarin sein. Vielmehr handelt es sich oft um jemanden, der ein angeblich günstiges Geschäft anbietet und etwas verkaufen will - sei es eine Ware, eine Versicherungspolice oder den Beitritt zu einem Verein. Das gleiche kann einem am Arbeitsplatz oder bei sogenannten Kaffeefahrten passieren. Vor allem ältere Mitbürger werden mit Werbegeschenken oder bei einer vermeintlich billigen Ausflugsfahrt zu Einkäufen verführt, die sie später bereuen.

Solchen Verkaufspraktiken soll vom 1. Mai dieses Jahres an gegengesteuert werden. Das kürzlich vom Bundestag verabschiedete "Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften" legt fest, daß künftig nicht nur bei Ratenverträgen, sondern grundsätzlich bei allen Geschäften dem Kunden das Recht zusteht, den Kaufvertrag innerhalb einer Woche schriftlich zu widerrufen.

Sogenannte Kaffeefahrten

"Bei Vertragsverhandlungen an der Haustür, auf der Straße, am Arbeitsplatz, auf sogenannten Kaffeefahrten oder bei ähnlichen Gelegenheiten", so hieß es in einer Begründung der Gesetzesinitiative, "besteht die Möglichkeit, sich besonders eingehend mit dem Kunden zu befassen". Das berge die Gefahr in sich, daß der Kunde in seiner Entscheidungsfreiheit bei Rechtsgeschäften überfordert werde, weil er in der Regel zuvor weder andere Angebote prüfen noch sich den Vertragsabschluß hinreichend überlegen könne. "Unseriöse Gewerbetreibende" mißbrauchten diese Situation zur Überrumpelung oder zu einer anderen unlauteren Beeinflussung.

Tatsächlich klappte an dieser Stelle eine Lücke im Verbraucherschutz. Verträge wieder lösen zu können - das war bisher nur nach dem Abzahlungsgesetz oder nach dem Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht und in einigen weiteren Fällen möglich. Bei allen anderen Verträgen gab es so gut wie keine Chance, wieder auszusteigen, sei es durch Rückgabe oder Widerruf. Dabei spielte, wenn es denn um Überredung oder gar Überrumpelung ging, vor allem die Beweisnot eine Rolle.

Ausnahmen von der neuen Regel

Allerdings gibt es auch bei dem neuen Widerrufs-Gesetz keine durchgängige Regelung. Versicherungsverträge und Vereinsbeiträge werden den Kunden auch in Zukunft grundsätzlich am "abgeschlossenen Vertrag festhalten". Sonst aber gilt lediglich die Einschränkung, daß nur bei Geschäftsabschlüssen mit einem Wert unter 80 DM kein Rücktrittsrecht besteht.

Die Ursprünge des neuen Gesetzes reichen nicht weniger als zwölf Jahre zurück. Seine jetzt verabschiedete Fassung beruht auf einer Initiative Bayerns im Bundesrat, der Ländervertre-

tung, und auf einem Entwurf der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion. Der Rechtsausschuß des Bundestages brachte die beiden Vorlagen so überein, daß der endgültige Entwurf eine breite Parlamentsmehrheit fand.

"Der modernste Verbraucherschutz"

Die FDP freilich stimmte nur unter ordnungspolitischen Vorbehalten zu, die ihr Abgeordneter Detlef Kleinert aus Hannover begründete. Er sprach von einer Störung des "nach wie vor für richtig gehaltenen Leitbilds des mündigen Bürgers"; gerade diese Mündigkeit müsse jedoch gefördert werden. Außerdem wies der Freidemokrat darauf hin, daß die betroffenen Firmen inzwischen ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne des Verbraucherschutzes geändert hätten; das Gesetz sei deshalb "an sich überflüssig".

Der CDU-Abgeordnete Anton Stark aus Nürtingen hingegen führte ins Feld, die Bundesrepublik Deutschland werde "ab 1. Mai 1986 das modernste Verbraucherschutzgesetz Europas haben".

Für die SPD, die auch bei Versicherungsverträgen und Vereinsbeitritten für Schutzbestimmungen plädiert hatte, sagte ihr Abgeordneter Wolfgang Schwenk aus Stade: "Wir wollen den windigen Geschäften entgegenreten, wollen den wehrlosen Hausfrauen helfen, dem unbeholfenen Rentner, die die Leute nicht wieder loswerden, ihnen aufsitzen, aufsitzen müssen".

Norbert Mann, Parlamentsmitglied der GRÜNEN aus Mülheim an der Ruhr, meinte dagegen, daß es sich nur um ein "bescheidenes Gesetz" unter dem "populären Oberbegriff Verbraucherschutz" handele. Auch er setzte sich dafür ein, in den Schutz vor Mißbrauch auch den Abschluß von Versicherungsverträgen einzubeziehen.

Jährlich 140 Milliarden

Haustürgeschäfte und andere Abschlüsse, die auf ähnliche Weise zustandekommen, haben mittlerweile einen erklecklichen Umfang angenommen. So belaufen sich nach Zahlen, die der Abgeordnete Stark nannte, die Umsätze außerhalb der Einzelhandelsgeschäfte und Kaufhäuser auf rund 140 Milliarden DM im Jahr. Etwa 100.000 Menschen seien in diesem Bereich hauptberuflich als Kundenberater, Service-Berater und unter anderen Bezeichnungen tätig. Und im Nebenberuf verdienten sich ungefähr zwei Millionen auf diese Weise ein Zubrot. Sofern es dabei gegenüber Kunden und Verbrauchern nicht fair und lauter zugeht, schafft das neue Gesetz nun die Möglichkeit, dem Mißbrauch durch den Widerruf von Verträgen und Geschäften einen Riegel vorzuschieben.

(Aus PLENUM Informationen aus dem Deutschen Bundestag)

An-/Verkauf

Kaufe alt. Leinen, Leinenh., Tischd., Oma's Spitzenunterwäsche. Tel. 05683/1092

Kaufe alte Kleider- und Küchenschrr., Tische, Stühle, Bilder, Hausrat. Tel. 05683 / 10 92

Kaufe alte Möbel vor 1920, Hausrat, Porzellan, Leinen u. Bücher. Tel. 05683 / 10 92



Jetzt Winterpreise Sonnenschutztechnik

J. Breitbarth
Höheweg 11 · 3500 Kassel
Telefon 05 61 / 81 79 09

Kühltruhe 90,- DM, Nähmaschine 50,- DM, Kohleherd 80,- DM. Telefon 05606 / 97 68

Hülsta-Bett, 2,2 x 1,6 m, 500,- DM und 3 Sitzelemente, 100,- DM. Tel. 0561/516798

Suche Gitterbett unter 100,- DM und Wickelaufsatz. Telefon 05624/6166

Klaviere, Orgeln, Keyboards, alle Musikinstrumente, Noten. **MUSIK KISSELBACH**, Lindenallee 9-11, Ecke Birkenallee, Baunatal 1

Kaufe Uroma's Möbel, Puppen, ganzen Hausrat, Nachlässe, Spielzeuge. Telefon 06697/503

Lesezirkel durch 0561/82 80 01

Verkaufe Vereinsheim-Holzbar i. gutem Zustand, 5x8 m, Preis VB, Herleshausen, Tel. 05654 / 5 37
Stahl-Alu-Tür mit Glas u. Sprossen, 2,10 x 1,0 m, Preis VB. Telefon 05652 / 26 91

Tanne Möbel vor 1930 und Gußöfen, auch in schlechtem Zustand, von Omas Boden gesucht. Tel. 05635 / 1228

Altes Spielzeug, auch Puppen usw., gesucht. Tel. 05635 / 1228

Alten Schrank für Keller gesucht, günstig und schließbar sollte er sein. Telefon ab 18.00 Uhr 0 56 26 / 14 25

1 Konfirmationsanzug, Gr. 86, 1 x getragen, mit Zubehör zu verkaufen. Tel. 05609 / 99 70

Gasöfen und Durchlauferhitzer neuwertig zu verkaufen. Telefon 05635 / 18 46

12 Zwerghasen zu verkaufen, je 10,- DM. Telefon 0 56 62 / 1879

Schreibtisch od. Sekretär in Massivholz gesucht. Telefon 0561/866894

Eßtischlampe, rustikal, 85,- DM. Telefon 05664 / 8626

Konfirmationsanzug, Blousonform, blau, Gr. 48, 1 x getragen, 125,- DM. Tel. 05622 / 1854

Braun-, jugendl. Pers.-Mantel aus Erbmasse billig zu verkaufen. Tel. 05622 / 2572

Wildschweine zu verkaufen, ca. 80 kg. Tel. 05622 / 24 65

Günstig abzugeben: Konfirmationskombination, Gr. 90, Kaufungerr, Tel. 05605 / 10 23

Konfirmationsanzug, Gr. 176, blauer Samt, günstig zu verkaufen. Tel. 05656 / 17 01

Verkaufe Kohleherd, fast neu. Tel. 05684 / 15 66

Suche alte und neue Filmprogrammhefte. Tel. 0561/43 917

An-/Verkauf

Kaufe alte Kleiderschränke, Kommoden, Truhen und Tische vor 1920. Tel. 05662 / 27 57

Kaufe alte Möbel, Hausrat, Porzellanpuppen und Spielzeug vor 1920. Tel. 05662 / 27 57

Verschiedenes

Garage, Scheune ö.a., ca. 30 qm, gesucht. Tel. 0561/515779 ab 16 Uhr

2 Garagen zu vermieten, für Auto oder Segelboot. Tel. 05622/2143

Suche Babysitter 2 x im Monat in Zierenberg. Tel. 05606 / 13 53

2-Mann-Kapelle frei, 22.2. und März, Familien-, Vereinsfeiern. Telefon 05673 / 43 21

Suche ausbauf. Hobbyraum, 40 60 qm, Scheune, Abstellr., etc. Tel. 0561 / 52 76 06

Kleideränderungen schnell und preiswert. Tel. 0561 / 49 72 63

Garage in Dittershausen gesucht. Tel. 47 21 74

Haushaltsauflösungen · Entrümpelungen, besenrein. Telefon 05609/6978

Suche Garage in Kaufungen, sofort. Tel. 05605 / 5741, C. Rosengart.

Garage in BSA-Allendorf, Nähe Schwimmbad zu vermieten. Telefon 05652 / 1525

Bekanntschäften

Er, 32, sucht Sie ab 25. Kein Discotyp. Nur ernstgemeinte Zuschriften unter Chiffre 9860 an den Verlag.

Er, 21, sucht Sie ab 18. Kind kein Hindernis, Pkw vorhanden. Zuschriften unter Chiffre 9858 an den Verlag.

Elfrida, 60 J., ist eine gutaussehende Frau u. Land. humorvoll, aufgeschlossen, ordentl. u. fleißig, die ihre kl. Wohnung aufgeben würde, um ein netten, älteren Mann liebez. zu betreuen. Sie sucht keine Versorgung, daki. Wewerente vorh. Bitte geben Sie sich ein inneren Ruck u. rufen an: 05661-71098 od. schreib. u. F 3119 Inst. f. Partnerverm., Postf. 410121, 3500 Kassel. Tagl. 9-20 Uhr, auch Sbd u. So.

Bin nur eine einf. Blumenbinderin, 49 J., leide schon verw. doch anständig, ehrl. sparsam u. fleißig, eine gute u. saubere Hausfrau, sehne mich nach ein. lieben Mann, gern älter, dem ich meine Liebe u. mein Vertrauen schenken möchte. Gern würde ich auch zu Ihnen aufs Land ziehen. Wer ruf. an: 05661-71098 od. schreib. u. M 5221 Inst. f. Partnerverm., Postf. 410121, 3500 Kassel. Tagl. 9-20 Uhr, auch Sbd u. So.

Ich heiße Kurt, bin 67 J., verw. Beamter i. R. u. war bis vor kurzem in guter Position beschäftigt. Jetzt, da ich zuhause bin, komme ich mir sehr verlassen vor. Ich stecke aber noch voller Unternehmungslust u. zahle mich noch nicht zum alten Eisen. Welche liebe Frau darf ich zu einer Spazierfahrt einladen? Alles Weitere dann mündl. Bitte rufen Sie an: 05661-71098 od. schreib. u. M 5221 Inst. f. Partnerverm., Postf. 410121, 3500 Kassel. Tagl. 9-20 Uhr, auch Sbd u. So.

Ich möchte gern ihre Bekanntschaft machen u. konnte Ihnen überallhin folgen, egal wo Sie auch wohnen. Mein Name ist Emmy, bin 67 J., längere Zeit schon verw. u. fühle mich aber zum Alleinbleiben noch zu jung u. würde liebend gern wieder ein treuen, ehrl. Kameraden mit meiner Liebe u. Herzlichkeit umsorgen u. verwöhnen. Bitte geben Sie mir Nachricht Tel. 05661-2091 od. briefl. u. K 1120 Seniorenerm. Harmonie, Postf. 310362, 3500 Kassel. Tagl. auch Sa u. So v. 9-20 Uhr.

Krankenschwester, 55 J., völlig allein stehend, eine liebe, nette Frau mit schöner Figur, herzl. Wesen, sucht ein. einf. Mann, gern älter, den sie verwöhnen u. umsorgen möchte. Tel. 05661-2091 od. schreib. Sie ihr u. K 1139 Seniorenerm. Harmonie, Postf. 310362, 3500 Kassel. Tagl. auch Sa u. So v. 9-20 Uhr.

Guten Tag! Ich heiße Erich, bin 59 J., Prokurist, gepflegt, gut u. junger aussehend, humorv., lustig, aufgeschlossen, kinder schon verwewet u. sehr einsam. Ich suche eine liebe, einf. solide, bürgerliche Frau, mit der ich noch viele schöne Jahre verbringen kann. Bitte, sind Sie so nett u. rufen an Tel. 05661-2091 od. schreib. mir u. W 2106 Seniorenerm. Harmonie, Postf. 310362, 3500 Kassel. Tagl. auch Sa u. So v. 9-20 Uhr.

Helfen Sie dem Glück auf die Sprünge - sprechen Sie vertrauensvoll mit uns, wenn es um die Partnersuche geht. INSTITUT „BRITTA“ - seit über 15 J. erfolgreich - 35 KS, Unt. Königsstr. 46 Tel. 05 61 / 10 49 74 (Mo-Fr 12-18, Sa. 9-13)

Stellenmarkt

Machen Sie ihr Hobby zum Beruf! Suche Fotoamateur für hauptberufliche Tätigkeit. Näheres unter Tel. 05662 / 25 23

Raumpflegerin für Büro- und Sozialräume in Bergshausen für 2 3 x wöchentlich gesucht. Telefon 0561 58 40 23

Raumpflegerin für Büro 2 x wöchentlich gesucht. Telefon 05683 236

Zuverl. Putzhilfe 1 x wöchentlich 3 4 Std. in Baunatal gesucht. Telefon 0561 49 11 274

Reise/Erholung

Portugal-Algarve Ferienhaus privat zu vermieten. Tel. 05642/5952

Gemütl. FeWo für 6 Pers. Hooksiel / Nordsee, sehr günstig. Tel. 05675 / 372

St. Peter-Ordng, FeWo 2 - 6 Pers. frei, Tag ab 60,- DM. Tel. 0561 / 51 29 59

SPANIEN-COSTA-BLANCA

Bungalows i. exkl. Villengegend, z.B. 3 ZKB, Freisitz, Garten, Dachterrasse, top-Aussicht, DM 52 TD, w. Angeb.: Häuser + FeWo ab DM 33 TD. Kratzer-Imm., Schumannweg 4, Vellmar, Tel. 0561 / 824246 a. nach 19 Uhr

Ostsee Damp 2000, gemütl. Fer.-Haus-Wohn., kinderfr., preisw. Tel. 05608 / 10 47

Sonnenland Andalusien, ruhiges Haus am Strand frei. Telefon 0561 / 49 64 43

Unterricht/Nachhilfe

Klavierunterricht, staatl. gepr. Lehrer kommt ins Haus. Tel. 05606 / 76 53

Lehrerin erteilt Nachhilfe in Englisch und Deutsch. Telefon 05665 / 16 86

Lehrerin ert. Nachhilfe in Deutsch u. Mathe. ☎ 05674/1822

Wer gibt Nachhilfe in Latein, Klasse 9, Raum Niedenstein. Zuschriften unter Chiffre 9859 an den Verlag.

Welcher Schüler gibt 13-j. Schüler Nachhilfe in Französisch. Niederstetal Tel. 52 56 84

Kraftfahrzeuge/Zubehör

Manta GT, Bj. 84, 36000 km, mit vielen Extras, Pres VS. Telefon 05608 / 2291

Jetta GL Turbo-D, EZ 11/84, 70 PS, 37 800 km, 4-trg., Sonderf., SSD, Radavorber. 18.000,- Autohaus Brake, Zierenberg ☎ 05606/3200

Golf CL Autom., EZ 11/84, 35400 km, 75 PS, 4-trg., Servol., Radio, Extras 18.000,- Autohaus Brake, Zierenberg ☎ 05606/3200

Opel Kadett, Bj. 80, 75 PS, viele Extras, guter Zustand, 6.500,- VB Tel. 05602 / 37 85

Audi 100 CC, EZ 2/84, 30110 km, 136 PS, ABS, Radio, Sonnendach u. v. m. 25.500,- Autohaus Brake, Zierenberg ☎ 05606/3200

2 Audi Coupe Vorfühwagen, 90 PS, nur 13 km gef., met., edl. Extras je 2000,- u. NP Autohaus Brake, Zierenberg ☎ 05606/3200

Wohnungsmarkt

Suche Nachmieter für 2 ZKB, Lohfelden-C., zum 1.3.86, 187,- DM. Tel. 0561 / 51 84 97

Suche 3 ZKB von Privat bis 450,- in Sandershausen. Tel. KS 526678

Möbl. Zimmer, mit WC, DU, Balk., Zwesten, zu vermieten. Anfragen an Biela, Bergstr. 19.

Sofort zu vermieten, 2 ZKB u. Balkon, 350,- DM + NK. Telefon 05665 / 13 23

Suche 3 ZKB in Lohfelden 1 ab April/Mai. Tel. 517125 ab 17 Uhr.

Grundstücke-Immobilien

Wir suchen dringend kleines Häuschen bis 50.000,- DM, auch stark renovierungsbedürftig. LBS-Immobilien, Tel. 05682/2045

Gesund wohnen - rustikal bauen. Salzberger Landhaus, 84 qm Wfl nur DM 93.800,- Info: Tel. 05677 / 18 23

Gewerbegrundstück, Baunatal 1 762 m², günstig. Tel. 0561 / 40 59 22

ÄLTERES HAUS GESUCHT, auch Fachwerk bis 200.000,- IVS Immobilien ☎ 0561/102304

TOURS Reise-faszinationen für Individualisten
das abenteuer-magazin
Im Kiosk u. Zeitschriftenhandel erhältlich

Zeig beim Porto Herz & Verstand:

Kauf Wohlfahrtsbriefmarken
Hilfe, die ihr Ziel erreicht.
Erhältlich bis Ende März bei der Post, ganzjährig bei den Wohlfahrtsverbänden.